

4016 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t  
des Rechtsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 17. Jänner 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch und das Bundesgesetz über die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial geändert werden

Der vorliegende Gesetzesbeschluß sieht eine Novellierung des Strafgesetzbuches sowie des Bundesgesetzes über die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial vor, der eine Durchführung von Beschlüssen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen nach Kapitel VII der Satzung der Vereinten Nationen sicherstellen soll, ohne daß Widersprüche mit der innerstaatlichen Rechtsordnung entstehen können.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Jänner 1991 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 17. Jänner 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch und das Bundesgesetz über die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1991 01 18

Dr. Peter Rezar  
Berichterstatter

Dr. Milan Linzer  
Stv. Vorsitzender